

## Salzburg: Landespreis für VWA - Kategorie „Geschichte und Landeskunde“

### verliehen von:

Salzburger Landtag

### für:

Arbeiten aus den Schuljahren 2017/18 oder 2018/19 zu Themen mit Salzburgbezug und Orientierung an den Ausrichtungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde und des Landesverbandes Salzburger Museen und Sammlungen: Kultur und Kunst, Geschichte, Geographie und Volkskunde

### Preise:

1. Preis € 500,-
2. Preis € 300,-
3. Preis € 200,-

### Einreichung:

Einreichfrist:

bis 19. April 2019

Vorgangsweise:

Die Arbeiten müssen zweifach in gedruckter sowie in elektronischer Form (USB-Stick, CD/DVD) vorgelegt werden.

### Einreichungen an:

Salzburger Landesarchiv, Michael-Pacher-Str. 40, 5020 Salzburg

### Information:

Ansprechpartner für den Landesverband „Salzburger Museen und Sammlungen“

Dr. Klaus Heitzmann | Tel.: 0664 3265976; E-Mail: klaus.heitzmann@sbg.at

Dr. Andrea Dillinger | Tel.: 0699 10465972; E-Mail: dillinger@sbg.at

Ansprechpartner für die Gesellschaft für Salzburger Landeskunde

Dr. Thomas Mitterecker | Tel.: 0662 8047 1500; E-Mail: archiv@archiv.kirchen.net

Dir. Dr. Oskar Dohle | Tel.: 0662 8042 4527; E-Mail: landesarchiv@salzburg.gv.at

Themenvorschläge einzelner Museen siehe:

[www.museumspaedagogik-salzburg.at/index.php/forschen-im-museum.html](http://www.museumspaedagogik-salzburg.at/index.php/forschen-im-museum.html)

### Prämierung:

Die Preisträgerinnen und Preisträger sowie die Direktionen der jeweiligen Schulen werden rechtzeitig vor der Preisverleihung informiert. Die Preisverleihung findet im Rahmen eines Festaktes im Salzburger Landtag statt.

### Bitte beachten Sie:

**Die Einreichung einer VWA bei einem Wettbewerb hat durch den Schülers/die Schülerin selbst zu erfolgen, er/sie trägt damit auch die Verantwortung für eine Veröffentlichung der eigenen Arbeit.**

Eine vorwissenschaftliche Arbeit ist eine Prüfungsarbeit und wird als solche nicht veröffentlicht. Die Nichteinhaltung urheberrechtlicher Bestimmungen (z.B. die fehlende, mangelhafte oder falsche Angabe des Urhebers eines Bildes) kann zwar bei der Beurteilung der VWA berücksichtigt werden, rechtliche Konsequenzen gibt es jedoch nicht.

Dies ändert sich, sobald ein Schüler/eine Schülerin oder eine andere Person die Prüfungsarbeit bei Wettbewerben etc. einreicht und diese in der Folge in gedruckter Form oder im Internet veröffentlicht wird. Es handelt sich dann um eine Publikation. In diesem Fall müssen für die Verwendung von fremden Abbildungen die Genehmigungen zur Verwendung eingeholt werden.

**Bitte beachten Sie daher, dass eine Einreichung einer VWA bei einem Wettbewerb eine Veröffentlichung im Sinne des österreichischen Urheberrechtsgesetzes nach sich ziehen kann. Zur Vermeidung von Urheberrechtsverletzungen sollten daher in den eingereichten Arbeiten insbesondere keine nicht genehmigten fremden Abbildungen (Fotos, Bilder, Grafiken,...) verwendet werden.**

Genauereres dazu im Dokument [Bildrechte](#).